



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Isabell Zacharias SPD**
vom 19.01.2016

Lehrverpflichtung an den Hochschulen

Laut Lehrverpflichtungsverordnung (LUFV) berichtet die Hochschule dem Staatsministerium bis zum Ende jede Jahres über die Erfüllung der Lehrverpflichtung in den vorangegangenen beiden Semestern.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Lehrveranstaltungsstunden wurden (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Musik- und Kunsthochschulen) in den vorangegangenen beiden Semestern erbracht?
2. Wie viele Lehrveranstaltungsstunden des Lehrdeputats musste das wissenschaftliche und künstlerische Personal (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, den Musik- und Kunsthochschulen und nach den Arten der Anrechnung der Lehrveranstaltungen im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung laut Lehrverpflichtungsordnung) in den vorangegangenen beiden Semestern erbringen?
3. Wie viele Lehrveranstaltungsstunden sind (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Musik- und Kunsthochschulen) in den vorangegangenen beiden Semestern ausgefallen?
4. Wie viele Lehrveranstaltungsstunden sind (bitte aufgeschlüsselt nach den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Musik- und Kunsthochschulen) in den vorangegangenen beiden Semestern wegen Krankheit ausgefallen?
5. In welcher Form erfolgt die Dokumentation der individuell erbrachten Lehrveranstaltungsstunden Lehrdeputat des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals?
6. In welchem Ausmaß werden (bitte aufgeschlüsselt nach den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Musik- und Kunsthochschulen) Ermäßigungen der Lehrveranstaltungsstunden des Lehrdeputats gewährt?
7. In welchem Ausmaß werden Mehr- und Minderleistungen der Lehrveranstaltungsstunden des Lehrdeputats ausgeglichen?
8. Inwieweit umfasst die verpflichtende Dokumentation der Hochschulen die internen Regelungen, wie beispielsweise den Ausgleich von Mehr- und Minderleistungen, oder der Ermäßigung der Lehrveranstaltungsstunden?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 27.06.2016

Vorbemerkung:

Die im Vorspruch benannte Berichtspflicht nach § 8 der Verordnung über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LUFV) bezieht sich gemäß § 1 LUFV auf die staatlichen Hochschulen und das an diesen beschäftigte hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal gemäß Art. 2 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG). Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage ist entsprechend auf den Geltungsbereich der LUFV beschränkt. Zeitlich bezieht sie sich auf den Berichtszeitraum des Wintersemesters 2014/2015 (WS 2014/2015) und des Sommersemesters 2015 (SS 2015).

Zu den Fragen im Einzelnen basierend auf den zum Teil auf Schätzungen beruhenden Angaben der Hochschulen wie folgt geantwortet:

1. Wie viele Lehrveranstaltungsstunden wurden (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Musik- und Kunsthochschulen) in den vorangegangenen beiden Semestern erbracht?

Im Berichtszeitraum wurden in folgendem Umfang Lehrveranstaltungsstunden (in Semesterwochenstunden – SWS) erbracht:

Hochschule	WS 2014/2015	SS 2015
Universitäten		
Universität Augsburg	6.783,59	6.945,04
Universität Bamberg	4.270,67	4.148,34
Universität Bayreuth	7.476,00	7.062,00
FAU Erlangen-Nürnberg	14.327,78	13.811,51
LMU München	20.876,61	20.766,31
TU München	14.333,02	14.333,02
Universität Passau	3.751,35	3.642,74
Universität Regensburg	k.A.	k.A.
JMU Würzburg	7.920,76	8.672,21
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		

Hochschule	WS 2014/2015	SS 2015
OTH Amberg-Weiden	1.459,67	1.379,66
HAW Ansbach ¹	k.A.	k.A.
HAW Aschaffenburg	1.251,78	1.335,28
HAW Augsburg	2.488,25	2.680,85
HAW Coburg	2.524,28	2.502,60
TH Deggendorf	1.958,50	1.967,60
HAW Hof	1.853,00	1.908,50
TH Ingolstadt	2.437,57	2.559,42
HAW Kempten	1.947,16	1.846,85
HAW Landshut	1.987,60	1.920,10
HAW München	7.421,11	7.133,57
HAW Neu-Ulm	1.274,00	1.309,00
TH Nürnberg GSO	6.132,10	6.159,50
OTH Regensburg	3.682,70	3.558,50
HAW Rosenheim	2.393,00	2.359,00
HAW Weihenstephan-Triesdorf	2.465,00	2.533,00
HAW Würzburg-Schweinfurt	3.374,00	3.204,00
Kunsthochschulen		
AdbK München	838,99	882,46
AdbK Nürnberg	687,20	725,20
HFF München	3.826,50	2.848,00
HfMT München	2.777,05	2.718,80
HfM Nürnberg	1.072,51	1.097,25
HfM Würzburg	1.187,25	1.169,65

¹Die Hochschule Ansbach verfügt über zwei Fakultäten. Es liegen derzeit nur Angaben für die Fakultät Ingenieurwissenschaften vor: WS 2014/2015: 750,50; SS 2015: 723,00

Eine Aufschlüsselung der erbrachten Lehrveranstaltungsstunden nach den Arten der Anrechnung gemäß § 3 LUVF liegt an den Hochschulen auf zentraler Ebene nicht standardisiert vor und könnte dort – unter Auswertung der individuellen Dokumentationen der Lehrverpflichtungen (vgl. hierzu auch Frage 5) – nur mit erheblichem Mehraufwand erhoben werden. Überschlägig kann festgestellt werden, dass im Bereich der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchschnittlich rund 85 Prozent der Lehrleistung nach § 3 Abs. 2 LUFV, im Bereich der Kunsthochschulen durchschnittlich rund 90 Prozent der Lehrleistung nach § 3 Abs. 4 LUVF angerechnet werden.

2. Wie viele Lehrveranstaltungsstunden des Lehrdeputats musste das wissenschaftliche und künstlerische Personal (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, den Musik- und Kunsthochschulen und nach den Arten der Anrechnung der Lehrveranstaltungen im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung laut Lehrverpflichtungsordnung) in den vorangegangenen beiden Semestern erbringen?

Der Wert berechnet sich aus der tatsächlichen Anzahl der Lehrpersonen je Personalkategorie multipliziert mit dem Lehrdeputat gem. §§ 4, 5 bzw. 6 LUFV. Er erhöht sich um die Summe der höheren Festsetzungen des Lehrdeputats gem. § 7 Abs. 7 Satz 1 LUFV und vermindert sich um die Summe der zu einem niedrigeren Lehrdeputat führenden Ermäßigungen bzw. Abweichungen nach § 7 LUFV (vgl. auch u. die Antwort zu Frage 6) sowie aufgrund weiterer Umstände (Forschungs- bzw. Praxisfreisemester, Altersteilzeit).

Im Berichtszeitraum musste folgendes Lehrdeputat (in Semesterwochenstunden – SWS) erbracht werden:

Hochschule	WS 2014/2015	SS 2015
Universitäten		
Universität Augsburg	6.496,69	6.494,30
Universität Bamberg	4.136,91	4.085,49
Universität Bayreuth	5.915,00	5.553,00
FAU Erlangen-Nürnberg	14.328,56	14.174,00
LMU München	20.876,61	20.766,31
TU München	13.647,42	13.647,42
Universität Passau	3.285,28	3.301,84
Universität Regensburg	8.502,91	8.351,61
JMU Würzburg	8.021,47	9.086,64
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		
OTH Amberg-Weiden	1.352,00	1.330,50
HAW Ansbach ²	k.A.	k.A.
HAW Aschaffenburg	1.502,40	1.493,40
HAW Augsburg	2.369,00	2.340,15
HAW Coburg	2.236,15	2.239,75
TH Deggendorf	1.729,70	1.787,70
HAW Hof	1.853,00	1.908,50
TH Ingolstadt	2.366,00	2.296,00
HAW Kempten	2.372,10	2.357,00
HAW Landshut	2.131,00	2.080,00
HAW München	8.950,00	8.902,00
HAW Neu-Ulm	912,00	892,00
TH Nürnberg GSO	4.966,00	4.705,60
OTH Regensburg	3.503,00	3.442,40
HAW Rosenheim	2.855,81	2.848,02
HAW Weihenstephan-Triesdorf	2.306,00	2.311,00
HAW Würzburg-Schweinfurt	3.394,00	3.335,00
Kunsthochschulen		
AdbK München	725,40	797,04
AdbK Nürnberg	687,20	725,20
HFF München	3.438,25	2.604,00
HfMT München	2.833,88	2.820,71
HfM Nürnberg	1.034,86	1.074,36
HfM Würzburg	1.180,60	1.207,10

²Die Hochschule Ansbach verfügt über zwei Fakultäten. Es liegen derzeit nur Angaben für die Fakultät Ingenieurwissenschaften vor: WS 2014/2015: 532,00; SS 2015: 503,00

Zur erbetenen Differenzierung nach Arten der Anrechnung vgl. o. die Antwort zu Frage 1.

3. Wie viele Lehrveranstaltungsstunden sind (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Musik- und Kunsthochschulen) in den vorangegangenen beiden Semestern ausgefallen?

4. Wie viele Lehrveranstaltungsstunden sind (bitte aufgeschlüsselt nach den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Musik- und Kunsthochschulen) in den vorangegangenen beiden Semestern wegen Krankheit ausgefallen?

Hierzu liegen an den Hochschulen auf zentraler Ebene im Regelfall keine standardisierten Daten vor. Die entsprechend nur zum Teil vorliegenden Werte sind daher weitgehend geschätzt und nicht aussagekräftig. Die Hochschulen haben darauf hingewiesen, dass Lehrveranstaltungen im Falle einer Verhinderung der Lehrperson in der Regel und nach Möglichkeit nachgeholt bzw. von einer anderen Lehrperson übernommen werden.

5. In welcher Form erfolgt die Dokumentation der individuell erbrachten Lehrveranstaltungsstunden Lehr-

deputat des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals?

Die Erfüllung der Lehrverpflichtung obliegt den einzelnen an den Hochschulen tätigen Lehrpersonen. Dementsprechend wird die erbrachte Lehrverpflichtung von der jeweiligen Lehrperson in Form eines Einzelnachweises dokumentiert. Hierfür werden an den Hochschulen jeweils Vorlagen, vereinzelt auch in digitalen Verfahren, vorgehalten. Die Prüfung und Archivierung der individuellen Dokumentationen erfolgt zumeist auf Fakultätsebene.

6. In welchem Ausmaß werden (bitte aufgeschlüsselt nach den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Musik- und Kunsthochschulen) Ermäßigungen der Lehrveranstaltungsstunden des Lehrdeputats gewährt?

Im Berichtszeitraum wurden folgende Ermäßigungen gem. § 7 LUFV (in Semesterwochenstunden – SWS) gewährt:

Hochschule	WS 2014/2015	SS 2015
Universitäten		
Universität Augsburg	328,75	295,50
Universität Bamberg	169,00	158,00
Universität Bayreuth	255,75	293,50
FAU Erlangen-Nürnberg	986,62	927,19
LMU München	4.498,00	4.470,50
TU München	685,60	685,60
Universität Passau	86,00	85,00
Universität Regensburg	293,50	265,00
JMU Würzburg	785,73	611,10
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		
OTH Amberg-Weiden	196,50	196,50
HAW Ansbach ³	k.A.	k.A.
HAW Aschaffenburg	184,60	184,60
HAW Augsburg	346,50	341,00
HAW Coburg	370,60	366,00
TH Deggendorf	295,20	299,70
HAW Hof	203,50	200,50
TH Ingolstadt	278,00	281,50
HAW Kempten	386,20	321,70
HAW Landshut	269,50	269,50
HAW München	1.115,50	1.154,50
HAW Neu-Ulm	218,00	220,00

Hochschule	WS 2014/2015	SS 2015
TH Nürnberg GSO	803,00	840,49
OTH Regensburg	570,00	586,00
HAW Rosenheim	459,85	476,51
HAW Weihenstephan-Triesdorf	409,00	418,00
HAW Würzburg-Schweinfurt	664,00	701,00
Kunsthochschulen		
AdbK München	k.A.	k.A.
AdbK Nürnberg	k.A.	k.A.
HFF München	170,25	199,50
HfMT München	62,94	71,76
HfM Nürnberg	46,00	46,00
HfM Würzburg	50,50	33,50

³ Die Hochschule Ansbach verfügt über zwei Fakultäten. Es liegen derzeit nur Angaben für die Fakultät Ingenieurwissenschaften vor: WS 2014/2015: 71,50; SS 2015: 100,50

Bei den Universitäten mit Universitätsklinikum (FAU Erlangen-Nürnberg, LMU München, TU München, Universität Regensburg, JMU Würzburg) ist darauf hinzuweisen, dass ein wesentlicher Anteil der Ermäßigungen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Krankenversorgung (§ 7 Abs. 3 LUFV) erfolgt; bei der LMU München macht dieser Anteil (Humanmedizin) beispielsweise ca. 3.800,00 im Vergleich zu den gemeldeten Gesamtzahlen 4.498,00 (WS 2014/2015) und 4.470,50 (SS 2015) aus. Zudem wurden im dargestellten Zeitraum im Bereich der Universitäten durchschnittlich rund 9,5 Prozent, im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchschnittlich rund 21 Prozent und im Bereich der Kunsthochschulen durchschnittlich rund 8,5 Prozent der gewährten Ermäßigungen ausgeglichen (§ 7 Abs. 7 Sätze 2 ff., Abs. 8 Sätze 1 bis 6 LUFV).

7. In welchem Ausmaß werden Mehr- und Minderleistungen der Lehrveranstaltungsstunden des Lehrdeputats ausgeglichen?

An den Hochschulen liegen hierzu auf zentraler Ebene zum Teil keine standardisierten Daten vor und könnten dort – unter Auswertung der individuellen Dokumentationen der Lehrverpflichtungen (vgl. hierzu auch o. die Antwort zu Frage 5) – nur mit erheblichem Mehraufwand erhoben werden. Soweit Daten vorliegen, wurden Mehr- und Minderleistungen (in Semesterwochenstunden – SWS) im Berichtszeitraum wie folgt ausgeglichen:

Hochschule	Ausgleich Mehrleistungen		Ausgleich Minderleistungen	
	WS 2014/2015	SS 2015	WS 2014/2015	SS 2015
Universitäten				
Universität Augsburg	160,82	181,52	108,34	106,21
Universität Passau	162,67	172,98	104,30	108,31
Universität Regensburg	470,95	456,39	130,38	123,62
Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
OTH Amberg-Weiden	82,36	90,42	22,06	18,79
HAW Aschaffenburg	78,51	49,58	4,40	10,83
HAW Augsburg	299,95	428,24	170,10	145,20
HAW Coburg	350,48	296,85	113,18	78,38
TH Deggendorf	134,75	120,80	21,00	15,00
HAW Hof	78,90	78,45	27,60	15,00
TH Ingolstadt	44,96	66,29	k.A.	k.A.
HAW Kempten	67,70	57,70	0,00	0,00
HAW Landshut	257,50	233,50	100,90	45,80
HAW München	205,73	42,59	17,95	3,14

Hochschule	Ausgleich Mehrleistungen		Ausgleich Minderleistungen	
	WS 2014/2015	SS 2015	WS 2014/2015	SS 2015
HAW Neu-Ulm	56,2	68,22	0,00	0,00
TH Nürnberg GSO	480,34	307,08	1,23	0,00
OTH Regensburg	216,10	212,40	27,70	9,00
HAW Weihenstephan-Triesdorf	309,00	339,00	160,00	117,00
HAW Würzburg-Schweinfurt	453,00	430,00	258,00	302,00
Kunsthochschulen				
HfMT München	90,99	87,65	127,75	146,59
HfM Nürnberg	58,62	58,64	21,00	35,60
HfM Würzburg	64,40	69,50	52,25	86,00

8. Inwieweit umfasst die verpflichtende Dokumentation der Hochschulen die internen Regelungen, wie beispielsweise den Ausgleich von Mehr- und Minderleistungen, oder der Ermäßigung der Lehrveranstaltungsstunden?

Die o. in der Antwort auf Frage 5 genannte Dokumentation enthält alle die Erfüllung der Lehrverpflichtung betreffenden Angaben.